



Deutsch-französische Tage der Philanthropie

Eine Veranstaltungsreihe der ASKO Europa Stiftung und der Fondation de France
Gefördert vom Deutsch-Französischen Bürgerfonds des Deutsch-Französischen
Jugendwerks (DFJW)

Teil 1: Die Philanthropie in Frankreich und in Deutschland

Am 17. November 2020 fand die erste Konferenz aus der Reihe „Deutsch-französische Tage der Philanthropie“ statt, die von der Fondation de France und der ASKO Europa Stiftung in Saarbrücken in einem gemeinsamen Online-Dialog mit einem Expertenkreis aus Deutschland und Frankreich veranstaltet wurde, moderiert von Frank Baasner, Direktor des Deutsch-Französischen Instituts in Ludwigsburg.

Der Stiftungssektor, der einen großen Teil der Philanthropie ausmacht, befindet sich in einem dynamischen Prozess. Daher erscheint es sinnvoll, sich in einer komparatistischen Herangehensweise näher mit diesem Thema zu befassen und in einem ersten Modul eine Einführung in die Traditionen der Stiftungskultur in Deutschland und Frankreich zu geben. Im zweiten Modul, das am 1. Dezember 2020 – ebenfalls online – stattfindet, wird es dann um die europäische Dimension der Philanthropie und der Stiftungslandschaft gehen.

1. Präsentation: „Stiftungen in Deutschland“

Referent: Rupert Graf Strachwitz vom Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft

Die Maecenata Stiftung ist ein *thinktank*, eine Denkwerkstatt, die sich schon seit vielen Jahren mit dem Thema Philanthropie beschäftigt.

Wirft man einen Blick in die **Geschichte**, so kommt man zu der Erkenntnis, dass es Stiftungen schon seit vielen Jahrhunderten, gar Jahrtausenden gibt und man sie daher als eine anthropologische Konstante ansehen kann. Offenbar war es den Menschen schon immer ein großes Bedürfnis, ein lebendiges Denkmal zu schaffen. Ganz besonders wird diese Tendenz jedoch in der euro-mediterranen Kultur sichtbar.

In Deutschland erstarkt das Stiftungswesen in den Städten zunehmend ab dem 13. Jahrhundert. Bei den gegründeten Stiftungen handelt es sich insbesondere um Gebäudestiftungen (Kirchen, Universitäten). Die Kirchen sammelten sehr viel Reichtum in ihren Stiftungen an. Anders als in Frankreich kommt es im 18. bzw. 19. Jahrhundert in Deutschland nicht zum Bruch, sondern hier vollzieht sich ganz im Gegenteil ein Wiedererstarken des Stiftungswesens im Zuge der Romantik und durch den Aufstieg des Bürgertums (z.B. Bürgerspital in Würzburg, Fuggerei in Augsburg). Eine erste Krise erlitt das deutsche Stiftungswesen 1918, weil der Staat sich nicht sicher war, ob er Stiftungen im Privatwesen überhaupt haben wollte, da sich die Idee des Wohlfahrtsstaats immer mehr durchsetzte und Stiftungen auch den Ersten Weltkrieg mitfinanziert hatten. Stiftungen wurden vor diesem Hintergrund immer mehr zur Marginalie, spielten im gesellschaftlichen

Leben keine besondere Rolle mehr, was sich auch zur Zeit des Nationalsozialismus nicht änderte. Die jüdischen Stiftungen wurden damals enteignet und zerstört. Dennoch blieb das Stiftungswesen, wenn auch in sehr reduzierter Form, erhalten. In Ostdeutschland wurden in den 1950er Jahren dann fast alle Stiftungen aufgehoben und enteignet, manche konnten jedoch nach der Wende 1989 wieder zum Leben erweckt werden. Seit 1990 beschleunigt sich das Tempo der Gründungen rasant. Heute sind über 50 % der Stiftungen jünger als 20 Jahre.

Betrachtet man sich die **rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen** für Stiftungen, so dienen in Deutschland rund 95 % aller Stiftungen dem allgemeinen Wohl, d.h. sie sind „gemeinnützig“ oder „mildtätig“ und müssen demzufolge auch keine Körperschaftssteuer bzw. Erbssteuer bezahlen. Lediglich 5 % aller Stiftungen dienen einer einzelnen Familie oder den Mitarbeitern eines Unternehmens und somit nicht der Allgemeinheit. **Gemeinnützigkeit** ist an bestimmte Bedingungen geknüpft:

- Überschüsse, die aus der Tätigkeit u.U. entstehen, dürfen nicht ausgeschüttet werden und müssen in der Stiftung verbleiben
- für den Fall, dass die Stiftung einmal zu einem Ende kommt, muss ein gemeinnütziger Letztbegünstigter benannt werden, d.h. derjenige, der einmal den Rest des Vermögens bekommen wird
- die Stiftung darf nur ihre satzungsgemäßen Aufgaben wahrnehmen, also nur das tun, was in ihrer Satzung steht
- die Stiftung darf für Verwaltung, Repräsentation etc. keinen „übertriebenen Aufwand“ betreiben, eine recht vage und dehnbare Formulierung

Zuwendungen an gemeinnützige und mildtätige Stiftungen sind für die Stiftung selbst nicht steuerpflichtig, sie bieten also Steuervorteile für Stifter, Zustifter und Spender. Zuwendungen aus dem Ausland können deutsche Stiftungen unbegrenzt und ohne Einschränkungen annehmen. An Empfänger im Ausland können Zuwendungen grundsätzlich erfolgen, allerdings muss das dann in der Satzung stehen und der Empfänger muss nach deutschem Recht als gemeinnützig gelten. Wie die Fondation de France ist auch die Maecenata Stiftung ein Partner im europäischen Netzwerk „Transnational Giving Europe“, wo es genau um diese Fragen geht. Eine gemeinnützige Stiftung hat u.a. folgende Pflichten: a) sie müssen regelmäßig eine Berichterstattung an Behörden liefern; b) es gibt jedoch keine Verpflichtung zur *öffentlichen* Berichterstattung, ein Punkt, der häufig kritisiert wird (mangelnde Transparenz).

Sehr schwierig ist für gemeinnützige Stiftungen eine aktive politische Betätigung. Darüber gibt es gerade in Deutschland eine sehr kontroverse Diskussion. Ebenfalls etwas heikel ist der moderne Zweck, sich als gemeinnützige Stiftung für Menschen- und Bürgerrechte einzusetzen. Ungefähr die Hälfte aller Stiftungen engagiert sich für soziale Zwecke, ca. 20 % Förderung erfahren die Bereiche Wissenschaft, Bildung und Kultur, auf alle übrigen Zwecke entfallen jeweils nur wenige Prozentanteile. Viele Stiftungen setzen sich natürlich für mehr als einen Förderbereich ein, insbesondere die großen Stiftungen, die eine ganze Palette an Förderbereichen anbieten.

Man unterscheidet zivilrechtlich gesehen verschiedene **Arten von Stiftungen**:

1. Die bekannteste Form ist die rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, wonach die Stiftung eine eigene juristische Person ist. Sie ist Eigentümerlos, d. h. sie gehört sich selbst.
2. Daneben gibt es die Treuhandstiftung, die von einem Treuhänder verwaltet wird und keine eigene Rechtsperson darstellt, sehr wohl aber eine eigene steuerliche Person.

3. Seit ca. 30 Jahren hat sich darüber hinaus eine Form von Stftungen etabliert, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft gegründet wird, z.B. als GmbH, als AG etc., aber trotzdem eine richtige Stiftung ist. Beispiele hierfür sind u.a. die Kreuzberger Kinderstiftung gAG mit dem Ziel, durch die Form der Aktiengesellschaft eine Steigerung der Partizipation zu bewirken, oder die Robert Bosch Stiftung, eine gGmbH, gegründet durch das Testament des Unternehmers Robert Bosch, allerdings erst 20 Jahre nach seinem Tod. Das Stiftungskapital der Bosch Stiftung hat einen Buchwert von 5 Milliarden Euro, was einem Verkehrswert von 50 Milliarden Euro entspricht bzw. 92 % der Anteile am Unternehmen; die Robert Bosch Stiftung ist somit die größte deutsche Stiftung.

Darüber hinaus gibt es Sonderformen von Stiftungen mit unterschiedlichen rechtlichen Strukturen: z.B. Stiftungen politischer Parteien (u.a. Konrad Adenauer Stiftung, Friedrich Ebert Stiftung), Stiftungen des öffentlichen Rechts (Bund, Länder), Kirchen- und Kirchenpfründestiftungen (nach kirchlichem Recht gegründet, z.B. Liebfrauenkirche in München), Bürgerstiftungen, Gemeinschaftsstiftungen, Verbrauchsstiftungen, unternehmensnahe Stiftungen.

Wie verwirklichen die Stiftungen ihren **Stiftungszweck**? Hier gibt es eine Auswahl von Möglichkeiten, wobei größere Stiftungen durchaus auch mit mehreren Möglichkeiten arbeiten. Zum einen gibt es die Eigentümerfunktion, die vor allem auf Kirchenstiftungen zutrifft. Der: Stiftungszweck erschöpft sich darin, Eigentümer eines Gebäudes zu sein. Eine weitere Möglichkeit ist die operative Funktion, die zwar nicht so häufig zu finden ist, aber durchaus im Trend liegt. Es handelt sich hierbei um den Betrieb von eigenen Einrichtungen (z.B. Krankenhaus, Museum) oder es werden eigene Projekte durchgeführt, wie dies beispielsweise bei der Bertelsmann Stiftung der Fall ist, die selbst keine Fördermittel vergibt. Auch die Vergabe von Preisen ist eine weitere Option. Als dritte Möglichkeit, den Stiftungszweck zu erfüllen, gibt es die Förderfunktion, d.h. die Stiftung fördert das, was andere Organisationen im gemeinnützigen Bereich machen. Und schließlich gibt es als weitere Möglichkeit die sogenannte „mildtätige Funktion“, die sich von den zuvor genannten Funktionen etwas abhebt, da hier Personen gefördert werden, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation oder wegen Alter und Krankheit auf Unterstützung angewiesen sind.

Resümierend für die deutsche Stiftungslandschaft lassen sich insbesondere folgende Punkte festhalten:

1. Es gab in Deutschland einen Stiftungsboom im 19. Jahrhundert und um die Jahrtausendwende.
2. Die meisten deutschen Stiftungen sind klein und verfügen über ein Stiftungsvermögen von deutlich unter 1 Million Euro. Gerade diese Stiftungen haben es in Anbetracht der aktuellen Wirtschaftslage schwer, überhaupt noch Mittel zu generieren.
3. Der überwiegende Teil der Stiftungen betätigt sich insbesondere lokal oder regional, nur wenige Stiftungen agieren auf nationaler oder gar internationaler Ebene.
4. Man weiß zu wenig über das, was genau Stiftungen tun. Im Bereich der Stiftungsforschung wäre es wünschenswert, mehr empirische Daten zu erhalten.
5. Neue Stifter suchen nach Alternativen zu den bekannten Stiftungsmodellen, da diese Modelle für ihre Bedürfnisse oftmals zu starr, zu altmodisch und nicht flexibel genug sind (z.B. Social Entrepreneurship). Neue Wege müssen hier gegangen werden.

2. Präsentation: „Die Philanthropie in Frankreich“

Referentin: Laurence de Nervaux vom Observatoire de la philanthropie

Auch das Observatoire de la philanthropie in Paris ist ein *thinktank*, ähnlich dem Maecenata Institut, und beschäftigt sich ebenfalls schon seit vielen Jahren mit dem Thema Philanthropie und dem Stiftungswesen in Frankreich.

Laurence de Nervaux ist am Observatoire zuständig für wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen der Fondation de France, das wichtigste Netzwerk, das es seit 50 Jahren in diesem Bereich gibt. Die Fondation de France verfügt über ein großes Repertoire interessanter Programme und Projekte und hat ca. 900 Stiftungen erfasst.

Die französische Philanthropie ist nicht ganz so alt wie in Deutschland. Die Entstehung der Stiftungen in Frankreich ist historisch bedingt sehr eng mit der **Institutionalisierung der Mildtätigkeit** verbunden. Die 1443 durch den Kanzler des Herzogs von Burgund und seiner Frau gegründeten „Hospices de Beaune“ entstanden vor dem Hintergrund von Elend und Hunger und hatten den Zweck, den armen Kranken zu helfen (ein erstes Beispiel für ein Bürgerhospiz). Im 18. Jahrhundert wurde die Philanthropie in Frankreich eine konkrete Praxis, die sich auf eine soziale und politische Bewegung stützt, ausgelöst von einer liberalen, reformistischen und entkonfessionalisierten Elite. Die ersten „Philanthropischen Gesellschaften“ wurden gegründet durch Ärzte, Intellektuelle und Industrielle. Es gab erste Sozialstatistiken, die die Dokumentation von sozialen Aktivitäten möglich machten. Auch die ersten sozialen Wohnungsbauten fielen in das 18. Jahrhundert, finanziert etwa von der Familie Lebaudy & Rothschild in Paris.

Die Französische Revolution provozierte einen Bruch der philanthropischen Bemühungen, da diese revolutionären Bewegungen den Stiftungen sehr ablehnend gegenüber standen. Durch die Revolution kam es zur Beschlagnahmung von Gütern der Kirche und den Kongregationen. Turgot, Finanzminister unter Ludwig XVI, war in diesem Zusammenhang ein wichtiger Akteur. Er kritisierte die Stiftungen: u.a. wegen ihrer – aus seiner Sicht empfundenen – „Eitelkeit“ (*vanitas*) und weil es bei der Stiftungsidee um das Konzept der Dauerhaftigkeit geht, was für ihn ein großes Risiko in sich birgt. Es ging um den Zwiespalt, wie man „das Böse“ vermeiden kann, wenn man eigentlich das Gute möchte. Turgot plädierte dafür, dass eine Säkularisierung der Kirchengüter abzulehnen sei. 1791 wurde es schließlich auch verboten, solche Lobbygruppen wie Stiftungen zu schaffen.

Ende des 19. Jahrhunderts gerät das Stiftungswesen in Frankreich erneut in die Kritik und die Philanthropie wird nunmehr als soziale Bewegung infrage gestellt. Sozialistische und solidaristische Denker bestreiten die Sinnhaftigkeit von Stiftungen zur Lösung großer gesellschaftlicher Probleme. Der Sozialstaat im 20. Jahrhundert ändert diese Einstellung ein wenig, da die Bedürfnisse der Einzelnen in allen Bereichen von da an stärker berücksichtigt werden. Mit der **Gründung der Fondation de France** 1969 durch General de Gaulle begann die moderne Philanthropie in Frankreich. Aber erst Ende des 20. Jahrhunderts wurde der rechtliche und steuerliche Rahmen für das französische Stiftungswesen festgelegt. Mit der Krise des Wohlfahrtsstaates geht es wieder mehr in Richtung Zivilgesellschaft und es kommt zu einer starken Entwicklung dieses dritten Sektors und der Philanthropie.

Gemessen an der Einwohnerzahl ist Frankreich das Land, in dem es die wenigsten Stiftungen gibt. Als Gründe für die **zögerliche und späte Entwicklung** kann man zum einen den starken staatlichen Einfluss nennen (Zentralstaat), der über das allgemeine Interesse

gestellt wurde; dann die hohe Besteuerung und zum anderen der enorme Erfolg des Vereinsrechts auf der Basis des Gesetzes von 1901. Es gibt mittlerweile ca. eine Million Vereine in Frankreich, das Vereinswesen ist also etwas sehr Französisches, ein Phänomen, das sicherlich auch die Gründung von Stiftungen verlangsamt hat. Ein weiterer Grund ist der Rechtsschutz der Erben durch die sogenannte „Erbschaftsreserve“, ebenfalls eine französische Besonderheit. Aufgrund dieser Verfügung ist es auch heutzutage noch sehr schwierig, sein Vermögen nicht an die Erben weiterzugeben, sondern in eine Stiftung fließen zu lassen. Darüber hinaus spielt auch ein kulturell-psychologischer Grund eine Rolle, da es eine gewisse Hemmung gibt, von Wohlstand und Erfolg zu sprechen und man sich lieber bescheiden zeigt.

Was sind die **rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen** für Stiftungen in Frankreich? Das erste Gesetz, welches das Stiftungswesen reguliert, ist das Gesetz vom 23. Juli 1987. Das Besondere daran ist, dass damit in Frankreich zum ersten Mal überhaupt eine juristische Definition von Stiftungen festgelegt wird:

- a) das Vermögen, das in die Stiftung eingebracht wird, ist unwiderruflich in der Stiftung gebunden („le caractère définitif des libéralités“)
- b) bei der Gründung einer Stiftung sind die Behörden von Anfang an involviert, um sicherzustellen, dass der Gründungsakt auch legitim ist, was insbesondere für gemeinnützige Stiftungen wichtig ist; „le lien avec la puissance publique“ ist auch heute noch der Fall, außer für Dotationsfonds
- c) das Prinzip der Nachhaltigkeit bzw. Dauerhaftigkeit: hat sich weiterentwickelt, d.h. viele Stiftungen bestehen immer noch nach diesem Grundsatz, aber es gibt zwei neue Modelle und zwar zum einen Stiftungen mit einer „auszehrichen Ausstattung“ und zum anderen „verteilende Stiftungen“, d.h. es erfolgt eine teilweise Verausgabung der Mittel
- d) es gibt einen Verwaltungsrat bzw. einen Beirat

Die Unterstützung einer Stiftung bietet für Privatpersonen und Unternehmen natürlich auch in Frankreich steuerliche Vorteile. Bei privaten Spendern sind grundsätzlich 66 % ihrer Spenden steuerlich abzugsfähig, für Vereine, die bedürftige Personen unterstützen („Loi Coluche“), können sogar 75 % angesetzt werden bei einer Höchstgrenze von 1.000 €. Unternehmen können bis zu 60 % der Spenden bei der Körperschaftsteuer geltend machen, bis maximal 20.000 € oder 0,5 % des Umsatzes. Der Prozentsatz kann auf 40 % gesenkt werden, wenn die Spendenhöhe 2 Millionen Euro übertrifft. Diese Regelung macht im Vergleich zu vielen anderen Ländern das Spenden in Frankreich attraktiv.

Ein Blick auf die verschiedenen philanthropischen Strukturen zeigt, dass es in Frankreich im Unterschied zu Deutschland in juristischer Hinsicht viele verschiedene **Arten von Stiftungen** gibt mit unterschiedlichem Rechtsstatus. Viele Akteure, die sich mit diesem Bereich beschäftigen, sind der Auffassung, dass der französische Gesetzgeber hier sehr viele – vielleicht sogar zu viele – Instrumente geschaffen hat, um die Philanthropie in Frankreich zu steigern. Eine Vereinfachung des Stiftungsrechts in Frankreich ist aufgrund zunehmender Unübersichtlichkeit durchaus wünschenswert und ist bereits im Gange. Grundsätzlich unterscheidet man:

Stiftungen mit einem allgemeinen Zweck:

- als gemeinnützig anerkannte Stiftungen auf der Grundlage des Gesetzes von 1987
- Stiftungen unter Schirmherrschaft oder Treuhandstiftungen
- Firmenstiftungen, ebenfalls auf der Grundlage des Gesetzes von 1987
- Stiftungsfonds: eine sehr flexible Form deklarativer Art nach dem Wirtschaftsmodernisierungsgesetz von 1988

Spezialisierte Stiftungsformen (ab ca. 2000):

- Fonds für Wissenschaftliche Zusammenarbeit
- Partnerschaftsstiftung
- Universitätsstiftung
- Krankenhausstiftung

2018 gab es in Frankreich ca. 2600 Stiftungen, die aktiv sind. Hinzu kommen bei dieser Zahl allerdings noch die Zuwendungsfonds. Mehr als die Hälfte davon (55 %) sind Treuhandstiftungen („fondation abritée“), den kleinsten Anteil haben mit 4 % die spezialisierten Stiftungsformen wie Hochschul- und Krankenhausstiftungen. 16 % sind Unternehmensstiftungen, 25 % aller Stiftungen sind als gemeinnützig anerkannt. Die Fondation de France betreut als Schirmherr etwa 2/3 dieser Stiftungen. Im Hinblick auf die **finanzielle Ausstattung** lassen sich drei große Gruppen von Stiftungen unterscheiden:

1. auf Dauerhaftigkeit angelegte Stiftungen („les fondations à dotation pérenne“) machen nur noch 28 % der Stiftungen in Frankreich aus, sind jedoch die solidesten Stiftungen (zumeist gemeinnützig)
2. Verbrauchsstiftungen („les fondations à dotation consommable“) mit 27 %
3. Stiftungen mit durchlaufendem Kapital („les fondations de flux“) mit 45 %; sie können Ressourcen zur Verfügung stellen, die sofort verausgabt werden können (Tendenz steigend)

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal von Stiftungen ist ein strukturierendes Element. Hier unterscheidet man zwischen **operativen und verteilenden Stiftungen** und zwar unabhängig von der Rechtsform:

Stiftungen mit operativer Funktion:

Die meisten dieser Stiftungen wurden vor 1945 gegründet. Sie machen 19 % der Stiftungen aus, sind jedoch sehr ausgabenintensiv und verursachen 75 % der Kosten, wie z.B. Krankenhäuser, Altenheime oder Museen. Das Verwalten solcher Einrichtungen bringt hohe Ausgaben mit sich für Personalkosten, Löhne und sonstige Unterhaltungskosten.

Finanzierungsstiftungen oder distributive Stiftungen:

Die distributiven Stiftungen sind in Frankreich bei weitem die zahlreichsten Gründungen (81 %). Aktuell werden 9 von 10 Stiftungen als „fondations distributives“ gegründet, d.h. sie finanzieren Projekte, aber verwalten die Projekte nicht mehr selbst und sind nur noch projektbegleitend tätig (z.B. Abwicklung der Projekte). Finanzierungsstiftungen verursachen lediglich 25 % der Ausgaben, wenngleich die Ausgaben zunehmen. In diesem Bereich ist eine starke Entwicklung zu verzeichnen mit plus 7 % allein in den letzten 4 Jahren. Die Fondation de France ist ein Beispiel für eine distributive Stiftung und fast alle Stiftungen, die die Fondation de France betreut, befassen sich mit der Finanzierung von Projekten.

Zwei interessante Stiftungsmodelle, die in Frankreich im Kommen sind, sind zum einen die Bürgerstiftungen („fondations territoriales“) und zum anderen die Aktionärsstiftungen („fondations actionnaires“), die sich allerdings noch in einem sehr embryonalen Stadium befinden, aber auf zunehmendes Interesse bei den Unternehmen stoßen (Beispiele: „Laboratoires Pierre Fabre“, Tageszeitung „La montagne“). Insgesamt hat sich das französische Stiftungswesen in den letzten Jahren sehr stark entwickelt, auch in wirtschaftlicher Hinsicht: 2017 belief sich das Vermögen aller französischen Stiftungen auf ca. 26 Milliarden Euro, Tendenz steigend. In den Jahren 2013 bis 2017 konnte somit ein Zuwachs von 21 % verzeichnet werden. Die vorrangigen **Förderbereiche** verteilen sich wie folgt, wobei die wichtigsten Zuwendungsempfänger der Stiftungen Kinder und Jugendliche sind (ca. 2/3):

1. Gesundheit und medizinische Forschung 47 %
2. soziale Aktion und Solidarität 29 %
3. Bildung und Hochschulwesen 6 %
4. Kunst und Kultur 6 %

Bei den 100 größten philanthropischen Familien der Welt findet man nur eine französische, nämlich die Bettencourt-Schuhler Stiftung mit einem Stiftungskapital von 800 bis 900 Millionen Euro. Im Vergleich dazu verfügt zum Beispiel die Robert Bosch Stiftung als größte deutsche Stiftung mit 5 Milliarden Euro über ein sehr viel höheres Stiftungskapital. Auch an der Initiative „Giving Pledge Gates – Buffet“, die 2009 gegründet wurde, hat kein Franzose teilgenommen. Erst 10 Jahre später, 2019, gab es eine vergleichbare Initiative in Frankreich, die „Giving Pledge à la française“, allerdings mit sehr viel geringerem Kapitaleinsatz. Gemäß einer Studie der Fondation de France gibt es bei nur einem Drittel der größten französischen Vermögen ein engagiertes philanthropisches Programm.

Das **philanthropische Engagement** in Frankreich gestaltet sich weitgehend wie folgt: Zum einen gibt es den zunehmend geringer werdenden Teil der Erben der großen, reichen Familien, zumeist Großindustrielle der 1950er Jahre, die insbesondere im Norden Frankreichs zu finden sind und die das Erbe von einer zur nächsten Generation weitergeben und philanthropisches Engagement als eine Selbstverständlichkeit ansehen. Zum anderen engagieren sich die sogenannten „Kinder der Republik“, d.h. Zeitgenossen aus den 1970er und 1980er Jahre, die in ihrem Leben sehr viele Vergünstigungen erhalten haben, bedingt durch den französischen Wohlfahrtsstaat, der in vielen Bereichen sehr großzügig war. Diese Leute möchten, wenn sie selbst zu Vermögen kommen, der Gesellschaft gerne etwas zurückgeben. Als nächstes sind solidarische Unternehmer zu nennen, die vor allem in den 1980er, 1990er Jahre ihr Kapital durch ihr unternehmerisches Tun vergrößern konnten. Schließlich gibt es noch eine vierte Kategorie, nämlich die sogenannten „militants de terrain“, die in den 1990er und 2000er Jahren als sehr aktive Praktiker der Philanthropie in Erscheinung traten.

Das Beispiel der „**Daniel und Nina Carasso Stiftung**“ ist sehr emblematisch für die französische Philanthropie: 2009 wurde das Vermögen der Gründer von DANONE (das Ehepaar Carasso) an ihre Tochter übertragen zur Gründung der Treuhandstiftung unter Schirmherrschaft der Fondation de France (467 Millionen Euro). Mit der Gründung der binationalen Stiftung, die in Frankreich und in Spanien tätig ist, wollten Daniel und Nina Carasso ihre Werte und ihr Andenken bewahren. Zwei große Themen, die gefördert werden, sind nachhaltige Ernährung und Bürgerkunst, eine weitere Passion der Gründer.

Resümierend soll die Frage beleuchtet werden, welches **Entwicklungspotential** für Stiftungen es in Frankreich gibt. Frankreich ist das Land in Europa, das am wenigsten Stiftungen hat. Aber es gibt einen sehr positiven Entwicklungstrend zu verzeichnen, nämlich dass zwei Drittel aller französischen Stiftungen in diesem Jahrhundert gegründet wurden und viele davon nicht älter als 10 Jahre sind. Als positive Faktoren für das Stiftungswesen in Frankreich können folgende weitere Punkte angeführt werden:

- wichtige legislative Arbeit: Vielfalt an Rechtsformen für Stiftungen
- vorteilhaftester Steueranreiz in Europa
- dynamische Finanzierungen der Stiftungen
- Überlegung bzgl. einer Lockerung der Regel der Erbreserve, d.h. des Pflichtanteils im Erbschaftsrecht
- trotz einiger Bremsen gibt es ein sehr großes und zunehmendes Engagement in Frankreich im Bereich der Philanthropie, was man auch besonders nach dem Brand von Notre Dame 2019 beobachten konnte

- auch in Frankreich gibt es bereits – wie in anderen europäischen Ländern – Entwicklungstendenzen hin zu transnationalen Zuwendungsformen, die sehr vielversprechend sind (Stichwort „Transnational Giving“)

3. Diskussion und Fazit

Im Spannungsverhältnis zwischen Staat, öffentlicher Hand und Privatkapital gibt es tendenzielle Konflikte, die sich um die Frage drehen, wer für das Gemeinwohl verantwortlich ist. In Frankreich ist das traditionell sehr stark der Staat. Es gibt ein latentes Misstrauen gegenüber Stiftungen, wie das der extreme Fall der Revolutionäre zeigte, die Lobbyismus einfach per Gesetz verboten haben. Bis heute bleibt jedoch die Frage bestehen, warum engagieren sich Menschen eigentlich in und für Stiftungen? Ist das eine Frage der reinen Steuerersparnis, oder hat es eher mit der Eitelkeit des Egos zu tun, sich selbst darstellen zu wollen? Für Frankreich lässt sich feststellen, dass die aktuelle Dynamik deutlich in Richtung privates Engagement geht. Es gibt einen tiefgreifenden Wandel innerhalb des Staates und seiner eigenen Rolle, die lange Zeit in einer Monopolfunktion festgeschrieben war. Ein wichtiger Grund dafür ist sicherlich die Tatsache, dass sich schon seit einigen Jahren eine Phase der sinkenden finanziellen Möglichkeiten des Staates erkennen lässt. Der Staat ist heute nicht mehr alleine in der Lage, alle gemeinnützigen Bedürfnisse zu befriedigen, weshalb er andere Wege und Ressourcen finden muss. Besonders der Bereich der Kultur, aber auch Krankenhäuser sind an Mäzenaten stark interessiert.

Ein Blick nach Deutschland zeigt, dass im 19. Jahrhundert mit dem Wohlfahrtsstaat ein Shift in Richtung staatliche Zuständigkeit vollzogen wurde. Stiftungen in Deutschland stecken heutzutage häufig in dem Zwiespalt, dass sie sich vor einer Einmischung in die Politik scheuen, aber dennoch haben Stiftungen einen erheblichen Einfluss in der öffentlichen Debatte. Man darf jedoch nicht vergessen, dass im Gegensatz zum 18. oder 19. Jahrhundert die Staaten heutzutage viel mehr Einnahmen als Privatleute haben, sodass sie den Wettbewerb mit Stiftungen nicht mehr fürchten müssen. Das war im 18. Jahrhundert noch anders. Die Nationalstaaten, und insofern geht es hier eher um eine gesamteuropäische oder gar globale Situation, sind heute alle in der Defensive und müssen ihre Position verteidigen, weil sich Menschen oftmals viel stärker mit supranationalen, regionalen, lokalen, freiwilligen Zusammenschlüssen identifizieren („communities of choice“) als mit den Nationalstaaten. Außerdem wird hier auch ein demokratietheoretisches Problem sichtbar, was besonders von amerikanischen Kritikern betont wird (u.a. Stanford University), die sehr präzise nachfragen, ob das Modell Stiftung mit der Demokratie überhaupt vereinbar ist. Natürlich verschafft eine Stiftung dem Stifter überproportionalen Einfluss, zwar nicht formell, aber durchaus in der Praxis. Stiftungen müssen, um vertrauenswürdig zu gelten und ihre Legitimität zu beweisen, tatsächlich auch aktiv werden. Es reicht nicht zu betonen, dass man etwas Gutes tut. Stiftungen müssen gegenüber der Gesamtheit der Bürger und Bürgerinnen begründen können, warum ihr Modell Sinn macht in der modernen Gesellschaft.

Abschließend lässt sich festhalten, dass es eine aktuelle Dynamik für das Thema Philanthropie gibt. Gerade in Frankreich scheint eine ganz neue Denke zu entstehen und auch in Deutschland sind viele Stiftungen jünger als 20 Jahre. Ist das eine generelle Tendenz bürgerschaftlichen Engagements, eine neue Generation, die da heranwächst? Auf jeden Fall lässt sich ein sehr interessanter und genereller Trend zur Verjüngung feststellen und zwar sowohl bei den Stiftern als auch bei den Zuwendungsgebern. Diesen Trend kann man auch im wirtschaftlichen Bereich sehen, wo es viele solidarische Unternehmer gibt. Heutzutage wird sehr viel schneller Vermögen generiert als noch vor 20 oder 50 Jahren. Es kann manchmal schon innerhalb von wenigen Jahren großes Vermögen angesammelt werden. Das heißt, es gibt heute immer mehr Menschen, die sehr reich werden, noch bevor

sie 30 oder 40 Jahre alt sind. Und diese Menschen beschließen häufig, sich einem bestimmten philanthropischen Projekt zu verschreiben. Früher konnte Vermögen zumeist nur im Laufe mehrerer Generationen angehäuft werden, so dass das philanthropische Element häufig erst am Ende der Generationenfolge wichtig wurde. Es gibt definitiv eine globale Tendenz zur Zunahme von Stiftungen. Die Vermögen der Stiftungen mehren sich heute viel stärker als vor 50 Jahren. Viele Menschen stehen Spenden auch offener gegenüber und haben das Bedürfnis, etwas zurückgeben zu wollen. Darüber hinaus nehmen Bürger durch die größere Öffentlichkeit viel bewusster wahr, dass es den Sektor der Philanthropie überhaupt gibt. Eine sehr viel differenziertere philanthropische Landschaft ist erkennbar, eine Tendenz, die sich sicherlich auch in Zukunft fortsetzen wird.